

Postulat Wegmüller (SP) betreffend Verkauf Kabelnetz Muri

1 TEXT

Der Gemeinderat wird im Rahmen der ASP (Aufgaben- und Angebotsprüfung) beauftragt zu prüfen, auf welchen Zeitpunkt und zu welchen Bedingungen das Kabelnetz Muri-Gümligen (Fernsehen, Radio, Telefon, Daten) verkauft werden kann.

Begründung

Die Gemeinschaftsantenne Muri-Gümligen wurde in den 70er Jahren durch die Gemeinde erstellt und mit Steuergeldern finanziert. Muri war damals hinsichtlich dem Erstellen und Betreiben einer Gemeinschaftsantennenanlage eine Pioniergemeinde. In den grösseren Städten und Ortschaften wurden damals meistens durch private Anbieter Fernseh- und Radioempfangsanlagen (z.B. Redifussion) betrieben. Durch die rasante technische Entwicklung und das Bedürfnis nach Empfang von mehreren Sendern entstanden in vielen grösseren Ortschaften öffentliche und private Gemeinschaftsantennenanlagen. In der Zwischenzeit hat sich die technische Entwicklung massiv verändert, die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer haben zugenommen und verschiedene Player haben dieses Gebiet entdeckt. Im Gegensatz zur Entstehungszeit der Gemeinschaftsantennenanlagen sind heute verschiedene Anbieter auf dem Markt und decken mit ihren vielfältigen Angeboten die Bedürfnisse ab. Es ist heute nicht mehr eine vordringliche Aufgabe der Gemeinde, ein Kabelnetz zu betreiben. Seit der Schaffung der Gemeindebetriebe als selbstständige Anstalt gehört es zu deren Aufgabe, die Gemeinschaftsantennenanlage zu betreiben. In Art. 7 des Reglements ist die Veräusserung der Anlage geregelt. Wenn aus finanzpolitischen Gründen eine Aufgaben- und Angebotsüberprüfung in der Gemeinde ansteht, ist auch der Verkauf des Kabelnetzes in Betracht zu ziehen.*

Anstaltsreglement Gemeindebetriebe Muri

**Art. 7² Eine Veräusserung der Gemeinschaftsantennenanlage durch die GB erfordert in jedem Fall die vorgängige Zustimmung des finanzkompetenten Gemeindeorgans. Der Verkaufserlös fällt nach Abzug der durch die GB finanzierten wertvermehrenden Erneuerungen in das Finanzvermögen der EG Muri.*

Gümligen, 22. Oktober 2013

B. Wegmüller

R. Racine, K. Hässig, B. Fitze, B. Schneider, M. Graham, L. Müller,
K. Jordi, R. Sigrist, P. Kneubühler, M. Häusermann, B. Marti, V. Näf (13)

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

1. Gemäss Art. 7 bzw. Art. 10 des Anstaltsreglements vom 23. November 2004 sind die Gemeindebetriebe Muri (gbm) im Sinne des ihr erteilten Leistungsauftrages verpflichtet, zur Vermittlung eines guten Radio- und Fernsehempfangs sowie eines zeitgemässen Angebots auf dem Gebiet der Telekommunikation eine Gemeinschaftsantennenanlage zu betreiben. Zudem sind die gbm berechtigt, Dienstleistungen - zu mindestens kostendeckenden Preisen - anzubieten, welche mit der Erfüllung ihres Leistungsauftrags in unmittelbarem Zusammenhang stehen, z.B. auf dem Gebiet der Telekommunikation.
2. Gestützt auf die obgenannten Bestimmungen hat der Gemeinderat den Verwaltungsrat der Gemeindebetriebe zur Stellungnahme zum Postulat eingeladen. Dieser nimmt wie folgt Stellung:

Im Leistungsauftrag sind die von den Gemeindebetrieben (nachfolgend „gbm“ genannt) zu erbringenden Aufgaben definiert. Dazu gehören auch das Betreiben, das Unterhalten und das Weiterentwickeln des Telecom-Netzes.

Ziel der gbm ist es, qualitativ hochstehende Kommunikationsdienste zu möglichst tiefen Gebühren / Kosten anzubieten. Privathaushalte und Gewerbe- sowie Industriebetriebe in den beiden Gemeinden Muri bei Bern und Allmendingen nutzen das Telecom-Netz der gbm. Heute gibt es insgesamt über 6'400 Anschlüsse in den beiden Gemeinden.

Wie im Postulat korrekt erwähnt, bieten heute auf dem Gemeindegebiet mehrere Anbieter ihre Kommunikationsdienstleistungen im Bereich der Unterhaltung, Telefonie und Internetzugänge für Privat- und Business-Kunden an. Die Angebote all dieser Anbieter können zurzeit weder punkto Produktpalette, Leistung oder Preis mit denjenigen der gbm (Quickline) mithalten.

Die gbm unterscheiden sich zudem gegenüber den anderen Anbietern dadurch, dass sie ihre Tätigkeiten auch auf die Kommunikationsbedürfnisse gemeindenaher Institutionen fokussieren, denen sie ihre Dienstleistungen zu Vorzugskonditionen anbieten. So gibt es heute:

- *Internetzugang und die Vernetzung der Verwaltungsliegenschaften über Lichtwellenleiter,*
- *Internetzugang und die Vernetzung der Schulhäuser über Lichtwellenleiter,*
- *Kommunikations- und Unterhaltungsdienste über Lichtwellenleiter für das Altersheim- und Pflegeheim Nussbaumallee,*
- *Kommunikations-Serviceleistungen für die Bürger (Konfiguration von PC und Netzwerkkomponenten).*

Die gbm als lokale Kommunikationsdienstleister leisten mit ihren Angeboten einen aktiven Beitrag zu einem funktionierenden Wettbewerb auf

dem Gemeindegebiet von Muri bei Bern und Allmendingen, von dem die Bürger, das Gewerbe und die Industrie einen konkreten Nutzen haben.

Ein modernes Kommunikationsnetz, so wie es heute die gbm betreiben, hat längstens einen sehr bedeutenden Stellenwert für den Betrieb der Wasser- und Erdgasversorgung und der Abwasserentsorgung. Es ist die Plattform zur Erfassung von online-Betriebsdaten, die für die Energieoptimierung im Bereich der Wasser- und Erdgasversorgung benötigt werden. Selbst für zukünftige Entwicklungen, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit benachbarten Wasserversorgungen zur optimierten Nutzung der Primäranlagen und Personalressourcen, kann nur mit einem intakten Kommunikationsnetz erreicht werden. Über das heutige Kommunikationsnetz werden für die Pikettorganisationen der gbm die Alarmierungen sowie der Fernzugriff für die Überwachung und Steuerung sichergestellt.

Die gbm werden für die Erfüllung ihrer Dienstleistungen im Bereich der Wasser-, Erdgasversorgung und der Abwasserentsorgung nicht auf ein angepasstes Kommunikationsnetz verzichten können. Die Beschaffung spezifischer Dienstleistungen für Netzbetreiber am Drittmarkt mit zum Teil unvorteilhaften Standorten (Reservoir, ist teuer. Diese werden heute vom Telecom-Bereich für die Wasser-, und Erdgasversorgung sowie die Abwasserentsorgung zu den Selbstkosten bereitgestellt.

Nicht zuletzt zur Aufrechterhaltung und stetigen Verbesserung der Angebote und Leistungen haben die gbm im Jahr 2013 im Telecom-Bereich personelle und organisatorische Anpassungen vorgenommen. Damit kann die notwendige hohe Professionalität erreicht und sichergestellt werden.

Der Verwaltungsrat der gbm lässt sich durch den Geschäftsführer sowie externen Fachleuten regelmässig über die technischen Veränderungen, die Marktsituation (Benchmark) und die konkreten Auswirkungen auf den eigenen Telecom-Bereich informieren. Im Rahmen der vom VR festgelegten strategischen Ausrichtung werden die nötigen Entscheide gefällt.

Auf Grund der heutigen Erkenntnisse aus der Beurteilung der Marktsituation sieht der VR der gbm zur Zeit keinen Anlass, sich vertiefter mit der Frage der Veräusserung des Telecom-Bereichs zu befassen. Das aus seiner Sicht grosse Bedürfnis nach einer eigenen Telecom-Versorgung in der Gemeinde wird bestätigt durch die Zahl der Anschlüsse, das noch vorhandene grosse Entwicklungspotenzial, aber auch durch die Chance, sich in diesem zukunftssträchtigen Umfeld weiter einen Platz sichern zu können. Die strategische Ausrichtung des VR basiert denn auch auf der obgenannten Einschätzung. Selbstverständlich überprüft der VR regelmässig die Gesamtstrategie der gbm und damit auch die Weiterentwicklung des Telecom-Netzes.

3. Der Gemeinderat sieht zurzeit keine Veranlassung, eine Anpassung des vom Verwaltungsrat der gbm eingeschlagenen und konsequent verfolgten Wegs einzuleiten.

Wie bereits bei der Beantwortung früherer parlamentarischer Vorstösse festgehalten, beurteilt er die von seiner Tochtergesellschaft angebotene Dienstleistungspalette - auch im Quervergleich - als attraktiv und im Vergleich zu andern Anbietern zeitgemäss und wettbewerbsfähig.

Gestützt auf die getroffenen Abklärungen, den eingangs erwähnten Grundlagen im Anstaltsreglement sowie dem grossen Bedürfnis und dem Wunsch nach einer eigenen, unabhängigen Telecom-Versorgung durch die Tochtergesellschaft (gbm) wird im Rahmen der angekündigten ASP (Angebots- und Strukturüberprüfung) ein Verkauf des Kabelnetzes Muri-Gümligen (Fernsehen, Radio, Telefon, Daten) nicht weiterverfolgt.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

1. Das Postulat Wegmüller (SP) betreffend Verkauf Kabelnetz Muri wird überwiesen.
2. Das Postulat Wegmüller (SP) betreffend Verkauf Kabelnetz Muri wird als erledigt abgeschlossen.

Muri bei Bern, 3. Februar 2014

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer